

**Die NDV sieht in der Ankündigung des „Entlastungspakets für Lehrkräfte“ ein großes Ablenkungsmanöver von einer Politik, die einseitig zu Lasten der Gymnasien geht. Keinesfalls erfolgt dadurch die nach der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung dringend erforderliche Rückgabe von Stunden an die Gymnasien. Insgesamt zeigt sich hier ein bedenklicher Politikstil, der nicht vor populistischen und irreführenden Argumenten zurückschreckt. Denn bei näherer Betrachtung erweist sich ein Teil der Punkte als irrelevant oder bereits von der vorherigen Landesregierung eingeführt.**

Die vorgeschlagene Altersteilzeitregelung etwa kann kein Ersatz sein für den Wegfall der Altersermäßigung, da sie ja von den Kolleginnen und Kollegen zu großen Teilen selbst finanziert werden muss. Die meisten niedersächsischen Lehrkräfte gehören ohnehin nicht zu der dafür berechtigten Altersgruppe. Von den anderen kann sich sicher nur ein Teil eine Minderung des Einkommens um 30% ggf. schon ab dem 55. Lebensjahr leisten.

Mehrere der anderen Punkte sind irrelevant oder beruhen auf falschen Behauptungen. So wird durch die Verlängerung der Schulzeit keinerlei zusätzliche Zeit ins System gegeben, da sich die Summe der Jahreswochenstunden ja nur geringfügig erhöht und die meisten Fächer ihre Gesamtstundenzahl auch bei g9 behalten. Wenn 6 Std. Politik von bisher drei auf nunmehr vier Jahre verteilt werden, entsteht keinerlei neuer Spielraum! Für Lehrkräfte ist ohnehin die Gesamtstundenverpflichtung in der Woche entscheidend, egal nach wieviel Jahren der Abschluss erreicht wird.

Auch durch die Veränderung der Oberstufenkurse von jetzt durchgängig 4 auf 5 bzw. 3 Stunden kann sich keinerlei Entlastung ergeben, da sich der Effekt neutralisiert. Die Regelungen zur 1:1-Abrechnung von Arbeitsgemeinschaften als Vorteil auszugeben ist ein populistisches Argument. Zum eine gilt das auch bisher schon, zum anderen wäre es sachgerechter gewesen, hier im Sinne von fächerübergreifender Gerechtigkeit zu differenzieren: Gerade weil bei einer AG nachweislich Korrekturzeiten und Beurteilungen entfallen, sollte sie mit weniger Stunden angesetzt werden können.

Positiv ist der Punkt 6 zu sehen: Eine langjährige Forderung auch der NDV wird durch die Zuweisung von Förderstunden erfüllt, allerdings ist ihre Zahl (mit 2 pro Jahrgang) angesichts der heterogenen Schülerschaft viel zu gering. Bei inklusiver Beschulung wird einseitig nur auf die Weiterbildung von Lehrkräften im Bereich der Sonderpädagogik geschaut. Ebenso wichtig aber ist es, auch an die „anderen“ Lehrkräfte zu denken, ihr unterrichtlicher Aufwand vervielfacht sich in einer solchen Klasse. Ohne eine Entlastung an dieser Stelle kann Inklusion nicht gelingen.

Sehr irreführend ist der Hinweis auf die Entlastung durch Erhöhung der Leitungszeit kleiner Systeme. Zwar ist dies ein wichtiger, überfälliger Schritt, aber es wird völlig verschwiegen, dass im Gegenzug stillschweigend die Unterrichtsverpflichtung aller Gymnasialschulleiter um eine Stunde erhöht worden ist.

Ganz grundsätzlich zeigt sich an der Art der Veröffentlichung des Pakets ein elementares Defizit an Kommunikationskultur: Die Schulen sind bis heute nicht direkt über die neue Altersteilzeitregelung informiert worden, **sie müssen sich Informationen über wesentliche Veränderungen ihres Berufsalltags aus der Presse beschaffen!** Das ist kein Verhalten, das verlorenes Vertrauen zurückbringt, geschweige denn neues Vertrauen aufbauen kann.

Dr. Wolfgang Schimpf, Göttingen  
(Vorsitzender)

Stefan Bungert, Seesen  
(Pressesprecher)